

Datenschutzordnung des Fördervereins der Gemeinde Heckelberg-Brunow

Präambel

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO mit der Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

§ 1 Erhebung der Daten der Vereinsmitglieder

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

Vor- und Zuname

Geschlecht

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)

Geburtsdatum

Die vorgenannten Daten sind unbedingt notwendig zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder.

Alle weiteren Daten, die vom Verein im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen.

Der Verein nutzt die Daten seiner Vereinsmitglieder nur für Spendenaufrufe und Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins.

§ 2 Erhebung von Daten Dritter

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung eines berechtigten Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Bei Teilnehmern von Veranstaltungen, die letztlich dem Versicherungsschutz des Vereins unterliegen, erhebt der Verein notwendige und freiwillige Daten entsprechend dem in §1 dargestellten Umfang.

§ 3 Auftragsdatenvereinbarung

Der Verein schließt mit dem Betreiber seiner Homepage, der macuti Internet und Marketing Agentur Eberswalde, einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung ab. Betroffene haben das Recht, den Vertrag einzusehen.

Über den Betreiber der Homepage werden im Rahmen eines Zugriffsprotokolls die gekürzte IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Zugriffs, sowie die URL, auf die zugegriffen wurde, gespeichert. Dies dient ausschließlich dazu, unberechtigte Zugriffe zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen auszuschließen. Als unberechtigte Zugriffe werden insbesondere Zugriffsversuche auf geschützte Bereiche sowie Versuche der Übermittlung von Spam und Kontaktformularen oder Gästebuch bewertet. Die Zugriffsprotokolle werden spätestens nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Eine Auswertung der erhobenen Datei erfolgt nur dann, wenn sich anhand der Protokollierung ein Anfangsverdacht auf den Versuch der missbräuchlichen Erlangung von personenbezogenen Daten ergibt.

§ 4 Speicherung personenbezogener Daten

Entsprechend dem Stand der Technik trifft der Verein Maßnahmen, um die Sicherheit personenbezogener Daten in einer automatisierten Datenverarbeitung sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten. Hierzu gehören Zugangskontrollen und -beschränkungen zu den Datenverarbeitungssystemen über Benutzername und Passwort, die verschlüsselte Übertragung der Datenerhebung über Onlineformulare, bei der Bearbeitung Speicherung und Nutzung von Online-Datenverarbeitungssystemen, die verschlüsselte Kommunikation über Mail-Accounts des Vereins sowie Zugangskontrolle und Beschränkung zu manuellen Dokumenten.

Die Mitglieder des Vorstandes, der Verantwortliche für die Datenverarbeitung und der Betreiber der Homepage, Letzterer soweit es unter Beachtung von § 3 unbedingt erforderlich ist, erhalten vollen Zugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung der Dateien. Alle Datenveränderungen werden protokolliert.

§ 5 Veröffentlichung im Internet

Im Internet (Homepage und soziale Netzwerke) wird der Vorstand sowie von ihm Beauftragte namentlich (Vor- und Zuname) veröffentlicht. Zur Kommunikation wird ein Kontaktformular über eine vereinseigene Mailadresse bereitgestellt, dessen Inhalt über den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung weitergeleitet wird. Weitergehende personenbezogene Daten der vorgenannten Funktionsträger werden nur mit deren ausdrücklicher vorheriger Zustimmung im Internet veröffentlicht.

§ 6 Pressearbeit

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Der Verein unterrichtet die Tagespresse anlassbezogen über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins auf Aufforderung entfernt.

§ 7 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Insbesondere zur Vorbereitung und zur Durchführung von Vereinssitzungen und Veranstaltungen kann es erforderlich werden, dass Kontaktdaten von Mitgliedern anderen Vereinsmitgliedern bekannt werden oder an diese weiter gegeben werden. Verantwortlich hierfür ist der Schriftführer als Initiator. Der Schriftführer ist verpflichtet, die Kontaktdaten ausschließlich für den Zweck der Durchführung einer Sitzung oder Versammlung zu nutzen.

Der Verantwortliche für die Buchführung (Kassenwart) erhält Zugriff auf das Mitgliederverzeichnis (§ 8), die Adress- und Kontaktdaten sowie gegebenenfalls auf die Daten der Bankverbindungen der Vereinsmitglieder.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit der Bekanntgabe oder Weitergabe seiner Daten gegenüber dem Vorstand widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Bekannt- oder Weitergaben.

§ 8 Mitgliederverzeichnisse

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

§ 9 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

§ 10 Beschwerderechte

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit des Landes Brandenburg zur Verfügung.

§ 11 Inkrafttreten

Die vorstehende Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand ambeschlossen und tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.